

## Teilnahmebedingungen

### Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur für beide Messtage möglich.

Die Anmeldung ist nur in schriftlicher Form mit dem beigefügten Anmeldeformular gültig.

**Zahlungsbedingungen** Die Aussteller erhalten eine Anmeldungsbestätigung, weitere Informationsunterlagen und eine Rechnung. Die Rechnung ist bis 14 Tage nach Erhalt zu begleichen. Die Teilnahme an der Verkaufsmesse, 3./4. März 2018 ist erst nach eingegangener Zahlung der Standgebühren möglich. Ist kein Zahlungseingang innerhalb der angegebenen Frist erfolgt, kann die Ausstellerfläche ohne weitere Rücksprache an einen anderen Interessenten vergeben werden.

**Ausschlussklausel/Gebietsschutz** Wir weisen darauf hin, dass es aus Gründen der Aussteller- & Angebotsexklusivität Händlern, die auf der WoO ausstellen wollen - ohne schriftliche Zustimmung - nicht gestattet ist, an weiteren Festivals/Messen anderer Anbieter in Hannover und Region teilzunehmen. Ebenfalls nicht gestattet ist, sich durch einen Dritten mit seinem Angebot dort vertreten zu lassen. Nichtbeachtung führt zu einem Teilnahmeausschluss.

**Stornierung/Rücktritt** Nach Eingang der schriftlichen Ausstellermanmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller zur Zahlung des vereinbarten Mietzinses verpflichtet. Ein kostenfreier Rücktritt ist möglich, wenn der Aussteller einen Ersatzmieter in Absprache mit dem Veranstalter für den bestehenden Vertrag benennt oder der Veranstalter die Ausstellungsfläche anderweitig vermieten kann (Nachrücker/Warteliste). In beiden Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% des Mietzinses erhoben.

**Haftungsausschluss/Diebstahl** Die Veranstalter übernehmen keine Verantwortung für Messegüter und Standeinrichtungen und schließen jede Haftung für Schäden und Diebstahl von Standeinrichtung, Garderobe und Messegüter aus. Nach Beendigung des 1. Messtages (Sa. 03.03.18) wird die Alarmanlage des Messeortes aktiviert.

**Schäden/Reinigung/Müll** Der Aussteller haftet für Schäden am festen und beweglichen Inventar des Stadtteilzentrums Vahrenwald, die durch den Aussteller oder einer von ihm beauftragten Person verursacht wurden. Der Aussteller haftet ebenso für alle Schäden, die Dritte oder der Veranstalter auf dem Stand des Ausstellers erleiden.

**Das Müllproblem!!!** Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen eigenen Müll mitzunehmen und selbst zu entsorgen!!! Der angemietete Standplatz ist nach Abschluss der Veranstaltung somit ordentlich, sauber und besenrein zu verlassen. Entstehende Reinigungskosten trägt der Verursacher, in diesem Fall der Standinhaber. **Abnahmepflicht 2018!** Am So. 04.03.18 ist jeder Aussteller verpflichtet, seinen Stand von einer autorisierten Person mittels Vermerk auf dem Abnahmeprotokoll als besenrein abnehmen zu lassen.

**Höhere Gewalt/Absage der Veranstaltung** Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen Gründen gezwungen Veränderungen im Ablauf oder der räumlichen Gestaltung der Messe vorzunehmen oder die Messe zu verschieben, zu kürzen oder gar absagen zu müssen, erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche gegenüber dem Veranstalter. Sollte die Veranstaltung ausfallen, wird die Mietzahlung gegenstandslos.

**Feuerwehr/Versammlungstättenverordnung** Den Weisungen der Feuerwehr und/oder den Verantwortlichen vor Ort ist absolut zu folgen. Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen.

**Standpositionierung** Die Vergabe der Standflächen erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen und nach organisatorischen Gesichtspunkten wie Vielfalt des Warenangebotes und einer guten Angebotsmischung für die Messe. Ist aus organisatorischen, technischen od. sonstigen Gründen eine Umpositionierung des Ausstellerstandes am Tag der Ausstellung (03./04. März 2018) nötig, so ist der Veranstalter berechtigt, die Größe und Lage der Ausstellungsfläche den Umständen entsprechend zu ändern. Sollte es zu einem Ausfall der Basarfläche(n) kommen, aus welchen Gründen auch immer, entstehen keine Schadensersatzansprüche an den Veranstalter.

**Aufbau/Abbau/Präsenz** Aufbauzeit Sa. 03.03.18 von 8.00 – 11.00h.

Besucheröffnungszeiten: Sa. 03.03.18 von 11.00-19.00h / So. 04.03.18 von 11.00-17.00h.

Standabbau Sonntag frühestens ab 17.00h. Wer seinen Standplatz bis eine Stunde vor der offiziellen Messeeröffnung am Samstag 11.00h nicht eingenommen hat, muss mit einer Weitervergabe der Standflächen rechnen.

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Hannover. Ich habe die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und erkenne sie an.

### Rauchen/Tiere/Lärmbelästigungen

- Es gilt ein generelles Rauchverbot in den Ausstellungsräumlichkeiten.
- Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
- Die Benutzung von Videorecordern, Musikanlagen, Radios, CD-Playern usw. ist im üblichen Rahmen gestattet. Sollten sich Standnachbarn gestört fühlen, ist in Absprache mit allen Beteiligten eine gütliche Einigung zu suchen.
- Bei Benutzung und Aufführung von Bild- und Tonmaterial stellt der Aussteller den Veranstalter von allen hieraus hergeleiteten Ansprüchen Dritter (z.B. Gema) frei.